



An den Grossen Rat

20.5065.02

JSD/P205065

Basel, 3. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juni 2020

## Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend Stärkung der Ehepaare via Abgabe der Broschüre «Wie man die Liebe pflegt»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Es ist kein Geheimnis: Die Scheidungsrate in der Schweiz liegt bei über 40%; d.h. fast jede zweite Ehe wird geschieden. Dies hat einschneidende persönliche Konsequenzen für die Direktbetroffenen und ist für diese sowie deren Kinder eine grosse Herausforderung. Während eine Scheidung für die Erwachsenen auch eine Chance für einen Neubeginn darstellen kann, erleben nur wenige Kinder die Trennung der Eltern als Erleichterung. Die Scheidung gestaltet sich für Kinder äussert schmerzhaft und bleibt ihnen lange in Erinnerung. Auch die Allgemeinheit trägt die Folgen mit: So steigt beispielsweise das Armutsrisko geschiedener Personen (z.B. weil eine Familie nach der Scheidung zwei Wohnungen benötigt). Scheidungen verursachen gemäss einer Schätzung von «B,S,S - Volkswirtschaftliche Beratung» in der Schweiz jährlich volkswirtschaftliche Kosten von über 90 Millionen Franken; ganz zu schweigen von den emotionalen und psychischen Kosten. Darüber hinaus belegen diverse Studien, dass verheiratete Personen gesünder, erfolgreicher, stressfreier und länger leben als nicht verheiratete Menschen. Intakte Ehen und Familien sind daher für den Staat ein grosses Potenzial und eine wichtige Grundlage für das Sozialwesen. Deshalb sollte es dem Staat ein Anliegen sein, Ehepaare zu stärken.

Eine konkrete Idee dazu lieferten 18 Zivilstandsämter in der Schweiz, welche Neuvermählten eine präventive Broschüre mit dem Namen «Wie man die Liebe pflegt» abgeben.

Die Broschüre, die von Guy Bodenmann, Paarforscher und Professor am Psychologischen Institut der Universität Zürich entwickelt wurde, enthält Tipps für eine gute Ehe. Sie fasst in einer allgemein verständlichen Sprache wissenschaftliche Erkenntnisse zusammen, wie die Paarbeziehung gelingt. [https://www.kath.ch/wp-content/uploads/sites/2/2018/06/Brosch%C3%BCre\\_DE.pdf](https://www.kath.ch/wp-content/uploads/sites/2/2018/06/Brosch%C3%BCre_DE.pdf)

Der Regierungsrat des Kantons BL schrieb in seiner Beantwortung einer entsprechenden Interpellation am 27. November 2018, das Zivilstandsamt sei bereit, die Broschüre in seinen Räumen aufzulegen bzw. im Rahmen des Ehevorbereitungsverfahrens abzugeben.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Gemäss Abklärungen wird die Broschüre «Wie man die Liebe pflegt» im Kanton Basel-Stadt nicht abgegeben. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass diese Broschüre zukünftig an Neuvermählte abgegeben wird?

2. Werden Neuvermählte über Beratungs- und Kursangebote betreffend Ehe, Familie und Partnerschaft informiert?
3. Welche (sonstigen) Hilfestellungen zur Scheidungs-Prävention bietet der Kanton Basel-Stadt an?
4. Sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf betreffend Scheidungs-Prävention, resp. welche weiteren Hilfestellungen könnten in Zukunft zusätzlich angeboten werden um Ehepaare zu stärken?
5. Kann der Regierungsrat Angaben machen, wie hoch die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von Scheidungen in unserem Kanton sind?

Thomas Widmer-Huber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Zivilstandamt des Kantons Basel-Stadt wird künftig die Broschüre «Wie man die Liebe pflegt» entsprechend der Anregung des Anfragestellers auflegen. Es verzichtet jedoch darauf, die Broschüre den Brautleuten direkt auszuhändigen, da proaktive Scheidungsprävention nicht Aufgabe des Staates ist und als Einmischung in private Angelegenheiten empfunden werden könnte. Auch informiert das Zivilstandamt die Neuvermählten nicht über Beratungs- und Kursangebote. Es hat keinen entsprechenden gesetzlichen Auftrag und mischt sich nicht in die private Beziehungsgestaltung der Bürgerinnen und Bürger ein. Zudem verfügen die Zivilstandsbeamten und Zivilstandsbeamten nicht über das notwendige Fachwissen um eine solche Beratung seriös anbieten zu können.

Andere staatliche Stellen im Kanton Basel-Stadt informieren hingegen auf einer spezifisch auf Familien ausgerichteten Webseite über Anlauf- und Beratungsstellen ([www.familien.bs.ch](http://www.familien.bs.ch)) sowie mittels Abgabe des Leporellos «Adressen für Familien in Basel-Stadt» in Druckform. Die Anlauf- und Beratungsstellen (z.B. Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe, Elternberatung, familea Frauenberatung, Männerbüro Region Basel, Beratungsstelle für binationale Paa-re/Familien) bieten umfassende Hilfestellungen und Beratung, unter anderem zu Fragen rund um Ehe und Partnerschaft. Die Angebote der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) und der Elternberatung werden vom Kanton mitfinanziert. Der entsprechende Leistungsvertrag wurde jüngst um vier Jahre bis Ende 2022 verlängert.

Der Kanton führt keine Statistik über die volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund von Scheidungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin